



Handhygiene

Papierhandtücher vs. elektrische Lufttrockner: Forscher ermittelten in drei Kliniken in drei Ländern, welche Methode zum Händetrocknen mehr Krankheitserreger verteilt. ▶ Seite 19



Fortbildungen

COVID-19: Derzeit werden viele Veranstaltungen verschoben oder als reine Online-Fortbildung angeboten, so u. a. die DGOI ImpAct Masterleague 2020 oder CCL 2020. ▶ Seite 20ff



Cyclodextrine

Genau wie Seife zerstören Cyclodextrine die Außenhülle von Viren und machen sie unschädlich. Bisher gibt es nur wenige Mundpflegeprodukte, die Cyclodextrine enthalten. ▶ Seite 23

Wir sagen DANKE – Euch allen!

Ein Wort bestimmt derzeit das gesamte öffentliche sowie private Leben: Corona. Anlass für uns, heute einmal bewusst DANKE zu sagen.



LEIPZIG – DANKE an alle Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihren Teams für ihr Bemühen, die gesundheitliche Versorgung weiterhin so gut es geht aufrechtzuerhalten. Wir wissen, dass einige Praxen/Ordinationen aufgrund von Infektionen schließen mussten. Andere mussten Kurzarbeit anmelden. Wieder andere schließen aufgrund von fehlendem Personal durch die mit dem Virus neu aufgetretenen Herausforderungen im Bereich Kinderbetreuung. Viele Praxen/Ordinationen sind bereit, die

Grundversorgung weiterhin zu garantieren. Schmerzbehandlungen werden durchgeführt, gleichzeitig müssen dabei die regulären Hygienemaßnahmen erfüllt und noch dazu der Schutz von Praxisteam und Patienten garantiert werden. Kein leichtes Unterfangen bei vielerorts fehlender Schutzausrüstung und einem Arbeitsbereich, der den geforderten Mindestabstand alles andere als möglich macht. Wirtschaftliche Konsequenzen bei Schließung? Nicht absehbar. Also beschließen viele, weiterzumachen.

DANKE an die Dentalindustrie und damit verbundene Dienstleister, dass ihr dem Markt die Stellung haltet. Maßnahmen wie Homeoffice, Erhöhung/Anpassung von Produktionsmengen oder gar Inhalten entsprechend der Marktbedürfnisse, das Schließen ganzer Werke oder zumindest von Abteilungen aufgrund von Infektionen und damit verbundenem Mitarbeiterschutz – auch ihr steht vor besonderen Herausforderungen. Der Ausgang scheint für jeden derzeit unklar, staatliche Hilfspro-

gramme hin oder her. Die derzeitige Lage ist anstrengend – körperlich und mental – für uns alle. Man kann daher nur allen Marktteilnehmern danken, welche die Infrastruktur unserer Länder am Laufen halten und durch ihr Handeln Zukunft und Kontinuität vermitteln. Denn das ist das, was wir alle derzeit wohl am meisten brauchen: Der positive Ausblick auf alles, was nach der Corona-Krise kommen wird.

Zu guter Letzt DANKE an alle, die sich an die individuellen Maß-

nahmen wie Handhygiene, Abstand, Meidung von Sozialkontakten etc. halten. Ihr alle leistet damit einen sehr wichtigen Dienst zur Aufrechterhaltung unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens und zum Schutz unserer Mitmenschen.

Wir sind stolz, ein Teil der Dentalfamilie zu sein.

Bleibt gesund.

Eure OEMUS MEDIA AG

EU-Medizinprodukte-Verordnung: Aufschub reicht nicht

Statement des BDIZ EDI zur Nachricht: EU verschiebt MDR um ein Jahr.

KÖLN – Am 25. März hat die Europäische Kommission verkündet, die EU-Medizinprodukte-Verordnung (Medical Device Regulation, MDR) um ein Jahr zu verschieben. Der Bundesverband der implantologisch tätigen Zahnärzte in Europa (BDIZ EDI) begrüßt diese Entscheidung zwar, sie geht dem Verband indes nicht weit genug.

Die Forderung des BDIZ EDI lautete bereits vor der Corona-Pandemie, die Umsetzung u. a. aufgrund fehlender Benannter Stellen und der fehlenden Funktionalität der zentralen Datenbank EUDAMED um zwei Jahre zu verschieben. Keines der mit der MDR angestrebten Ziele ist zum ursprünglichen Geltungstag zu erreichen. In Teilen kam zwischenzeitlich Bewegung ins Spiel, so wurde die EUDAMED Ende Oktober 2019 um zwei Jahre auf den 26. Mai 2022 verschoben.

BDIZ EDI-Präsident Christian Berger: „Wir begrüßen, dass sich die EU-Kommission bewegt. Der Aufschub von einem Jahr reicht aber bei Weitem nicht aus.“ Aufgrund des wirtschaftlichen Stillstands, der



durch die COVID-19-Pandemie hervorgerufen wurde und wird, fordert der BDIZ EDI-Präsident einen Aufschub der Übergangsregelungen um drei Jahre. Eigentlich sollte die MDR ab dem 26. Mai 2020 in der gesamten Europäischen Union gelten. Markt-

beobachter und insbesondere der gesamte Dentalbereich sehen die MDR als Innovationsbremse – mit Auswirkungen auf die (zahn)ärztliche Berufsausübung und letztlich auf die Patienten, wenn neue, innovative Produkte fehlen. Die Befürchtung: Insbesondere kleine und mittelständische Hersteller

von Medizinprodukten scheitern an den regulatorischen Hürden der MDR, weil der Zertifizierungsprozess kostenintensiver und komplizierter wird.

Kostensteigerung befürchtet

Einer Umfrage zufolge, die die Rechtsanwaltskanzlei Ratajczak & Partner, Sindelfingen, im Auftrag des BDIZ EDI unter den Dentalfirmen durchgeführt hat, sind über 80 Prozent der teilnehmenden Unternehmen sicher, dass die MDR zu einer Erhöhung der Kosten für bestehende und neue Produkte führen wird. Im Mittel wird befürchtet, dass sich eine Kostensteigerung um 22 Prozent ergeben wird. Fast 50 Prozent der Firmen prognostiziert Lieferengpässe für Bestandsprodukte, die im Zusammenhang mit der Umsetzung der Vorgaben der MDR stehen und damit auch Auswirkungen auf die Lieferung von Medizinprodukten an Zahnarztpraxen hat. [DI](#)



Christian Berger
Präsident BDIZ EDI

Quelle: BDIZ EDI